



Apolda, 05.07.2018

### ***Auslegung der Vorschlagsliste für die Jugendschöffen/Jugendhilfsschöffen***

In Vorbereitung der Wahl der Jugendschöffen/Jugendhilfsschöffen für die am 01.01.2019 beginnende Amtsperiode, hat der Jugendhilfeausschuss des Kreises Weimarer Land die dazu benötigte Vorschlagsliste für die Amtsgerichtsbezirke Apolda und Weimar beschlossen.

Die Vorschlagsliste bildet letztlich die Grundlage für die an den Gerichten durchgeführte Wahl der Jugendschöffen.

Zuvor hat jeder Bürger jedoch die Möglichkeit, in der Zeit vom **23.07.2018 bis zum 30.07.2018 im Landratsamt Weimarer Land, Jugend- und Sportamt, Sekretariat, Zimmer 244**, in die Liste Einsicht zu nehmen und ggf. Einsprüche anzumelden.

Gegen die Vorschlagsliste kann **binnen einer Woche**, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist (Montag, den 30.07.2018, 12.00 Uhr) schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden, mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach §32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

**Rückfragen unter:** Landratsamt Weimarer Land  
Jugend- und Sportamt, Kerstin Thielemann  
Telefon: 03644/540551

**Kontakt:** Landratsamt Weimarer Land  
Pressestelle, Silke Schmidt  
Telefon: 03644/540152  
Fax: 03644/540115  
E-Mail: [Post.Pressestelle@WL.Thueringen.de](mailto:Post.Pressestelle@WL.Thueringen.de)